

den Kommunen und Kreisen auf Augenhöhe gegenüber und kann so die Interessen der Mitglieder besser als jeder Einzelne für sich vertreten. An wesentlichen Änderungen der Gewässer werden die Naturschutzverbände, Eigentümer und Fachbehörden in förmlichen Verfahren beteiligt. Die Entscheidungen werden also von Personen getroffen, die mit der Region verwurzelt sind. Deren vielfältige und wertvolle Erfahrungen fließen mit in die Planung und Entscheidungsfindung ein. Entschieden wird so, wie es langfristig für die Zukunftssicherung und im Rahmen der geltenden Gesetze richtig ist.

Gute Arbeit hat ihren Preis - der Beitrag

Auch das war schon immer so. Auch der Verband lebt nicht von Luft und Liebe. Gute Arbeit muss bezahlt werden. Daher erhebt der Verband von seinen Mitgliedern Beiträge, um seine Kosten zu decken. Dabei arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sondern lediglich kostendeckend.

In dem Bestreben, die Beitragslast gerecht auf die verschiedenen Mitgliedergruppen zu verteilen, legen die Veranlagungsregeln, die die Vertretungsorgane der Mitglieder des Verbandes beschlossen haben, fest, nach welchen Kriterien Beiträge zu bemessen sind.

Gewässerausbauprojekt in Oedt, Zweigkanal



Und auch hier sind unterschiedliche Gruppen zu berücksichtigen. Bestimmte Verhaltensweisen verursachen Mehrkosten bei der Unterhaltung der Gewässer (Erschwernisse). Es ist das Recht der Mitgliedervertretung des Verbandes zu entscheiden, ob und in



RHB 3 in Viersen mit Blick auf die Bongartzmühle

welchem Maße diese Mehrkosten solidarisch von allen Mitgliedern oder von bestimmten Mitgliedergruppen getragen werden sollen. Und es ist das Recht der Mitglieder, diese Regeln zu ändern, wenn sich mehrheitlich ihre Meinung dazu geändert hat. Also bringen Sie sich ein, tragen Sie Ihre Ideen und Anregungen über Ausschuss und Vorstand oder Gespräche mit Mitarbeitern des Verbandes in die Verbandsarbeit.

Und seien Sie nicht verwundert, wenn Sie vielleicht mit einem Beitragsbescheid zum ersten Mal von uns hören: wenn wir unsere Arbeit gut gemacht haben, werden Sie von uns im Regelfall nichts bemerken. Wir arbeiten zuverlässig hinter den Kulissen und tun alles, damit die Gewässer um Sie herum Ihnen möglichst keinen Schaden verursachen. Helfen Sie mit bei einer guten Sache, indem Sie Ihren Beitrag pünktlich bezahlen. Dann kann der Verband auch für die nächsten 160 Jahre zum Nutzen seiner Mitglieder und für die Allgemeinheit seine Arbeit verrichten.



**Wasser- und Bodenverband
der Mittleren Niers**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einer für Alle - Alle für Einen

- das Motto der Wasserwirtschaft -

Du findest uns auf



Bleichweg 5 f ■ 47929 Grefrath
Tel. 0 21 58/408 198 0
www.mittlereniers.de ■ info@mittlereniers.de

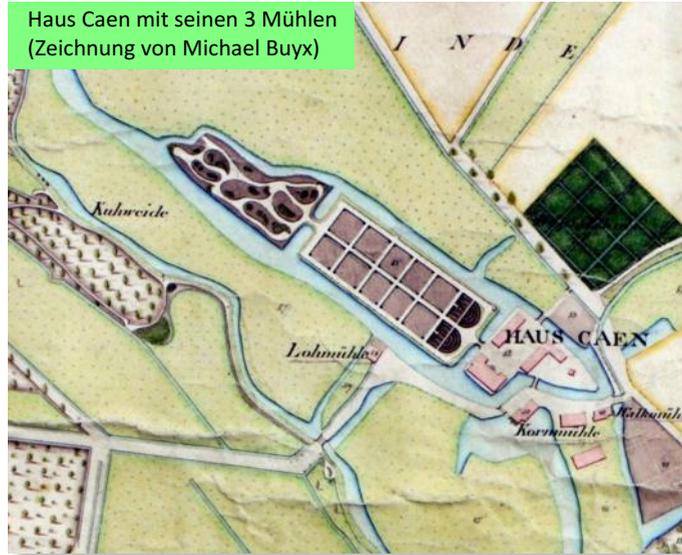
Einer für Alle – Alle für Einen!

Dieses Motto taugt nicht nur für die drei Musketiere oder beliebige Mannschaftssportarten, sondern ganz besonders für die Wasserwirtschaft. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wer den plätschernden Bach pflegt, sich um die Abwasseraufbereitung oder die Pflege der Ufer von Seen und der Vielzahl von Gräben am Niederrhein kümmert?

Es sind vor allem die Wasserverbände – ob als Wasser- und Bodenverband oder als sondergesetzlicher Wasserverband – die sich um die verschiedensten Aspekte der Wasserwirtschaft kümmern. Von der Gewässerunterhaltung zur Sicherung des Wasserabflusses über den Gewässerausbau zur Verbesserung der Gewässerstruktur kümmern wir uns ganzheitlich um den Zustand und die Funktionsfähigkeit unserer Gewässer. Die Verbandsstruktur als ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Mitgliedern sichert Kompetenz, Weitblick, Bürgernähe und wirtschaftliche Arbeitsweise.

Warum gerade die Verbandsstruktur?

Gewässerbewirtschaftung kann nur gemeinschaftlich sinnvoll und zum Nutzen aller durchgeführt werden. Viele Gruppen der Gesellschaft haben unterschiedliche Vorstellungen, wie Gewässer zu bewirtschaften sind. Die junge Familie möchte einen kleinen Bach an oder auf ihrem Grundstück als Spielplatz und Naturbeobachtungsort für ihre Kinder nutzen. Der Landwirt benötigt Wasser aus dem Bach zur Bewässerung oder möchte seine Flächen entwässern und das überschüssige Wasser in einen Graben einleiten. Die Kommune betreibt ein Klärwerk oder ein Rückhaltebecken und erwartet, dass das geklärte oder überschüssige Wasser jederzeit in den



Bach eingeleitet werden kann. Der Naturschützer möchte, dass die Bäche möglichst natürlich umgestaltet und jeder Eingriff in das Biotop unterbunden wird, um Bibern und anderen Tieren einen Lebensraum zu schaffen.

Alle diese Nutzungsinteressen müssen miteinander abgewogen und möglichst gleichberechtigt Berücksichtigung finden und am Ende möchte weder der Naturschützer noch der Bürger oder Landwirt, Wasser im Keller, im Garten oder auf den Feldern haben.

Schon immer hat es Nutzungskonflikte gegeben, die letztendlich auch zur Gründung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers geführt haben. Die Müller brauchten gleichmäßige Wasserzufuhr und stauten das Wasser der Niers auf, was zur Vernässung der Flächen im Oberlauf führte. Auf der anderen Seite wollten die Bauern, die das Getreide für den Betrieb der Mühlen lieferten, trockene Felder, um ihre Ernte und damit ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern. Dies

führte sogar zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Müllern und Bauern. Daran ist erkennbar, dass nur ein „neutraler“ Dritter, dem es gelingt, alle Interessen zu überblicken und zu verbinden, die Gewässer effektiv bewirtschaften kann.

Mitglieder sind Interessenvertreter und gestalten den Verband

Im Verband können sich alle einbringen, die Interessen an der Gewässerbewirtschaftung haben: Die Uferanlieger als diejenigen, die von der Bewirtschaftung im positiven wie im negativen Sinne betroffen sind, als auch die Kommunen als diejenigen, die vielseitige



Interessen der Bürger vertreten, haben als Mitglieder Einfluss auf die Gestaltung und Ausrichtung des Verbandes. Dabei wird der Verband unter der Obhut staatlicher Rechtsaufsicht durch demokratisch gewählte Gremien gesteuert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts tritt der Verband auf der anderen Seite den übrigen Behörden wie zum Beispiel der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der Landwirtschaftskammer und

